

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Nordstraße – R 1“ sowie der Änderungsverfahren „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/I)“ und „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)“

Beschluss

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 26.11.2019 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Nordstraße – R 1“ sowie der Änderungsverfahren „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/I)“ und „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Nordstraße – R 1“ sowie der Änderungsverfahren „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/I)“ und „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)“ umfasst sowohl Flächen der Gemarkung Dümpten, Flur 9, 10, 11 und 13 als auch der Gemarkung Mülheim, Flur 13 und 14.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung „Nordstraße“ ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliche Ziele der Planung

- Aufhebung des Bebauungsplans „Nordstraße – R 1“ sowie der Änderungsverfahren „Nordstraße - R 1 (Verfahrensbezeichnung R1/I)“ und „Nordstraße - R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)“
- Steuerung der städtebaulichen Entwicklung künftig nach §§ 34 und 35 BauGB

Das Ziel dieser Aufhebungssatzung ist die Planaufhebung der o.g. Bebauungspläne. Nach deren Aufhebung wird die Zulässigkeit von Bauvorhaben gemäß §§ 34 und 35 BauGB zu beurteilen sein.

Zeit und Ort der Auslegung

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Nordstraße – R 1“ sowie der Änderungsverfahren „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/I)“ und „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeitraum: 07.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5,
19. OG, linke Flurseite

Bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208/455 – 6140 (Frau Rödel) oder 0208/455-6105 (Herr Urbanski) weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Mülheim an der Ruhr – Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung abgegeben werden.

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr
Email: Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

Informationen zur Planung können ab dem 07.01.2020 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Nordstraße – R 1“ sowie der Änderungsverfahren „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/I)“ und „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)“ mit Begründung und den nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen) sind die **folgenden Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar und liegen mit den o.g. Unterlagen zusammen aus:

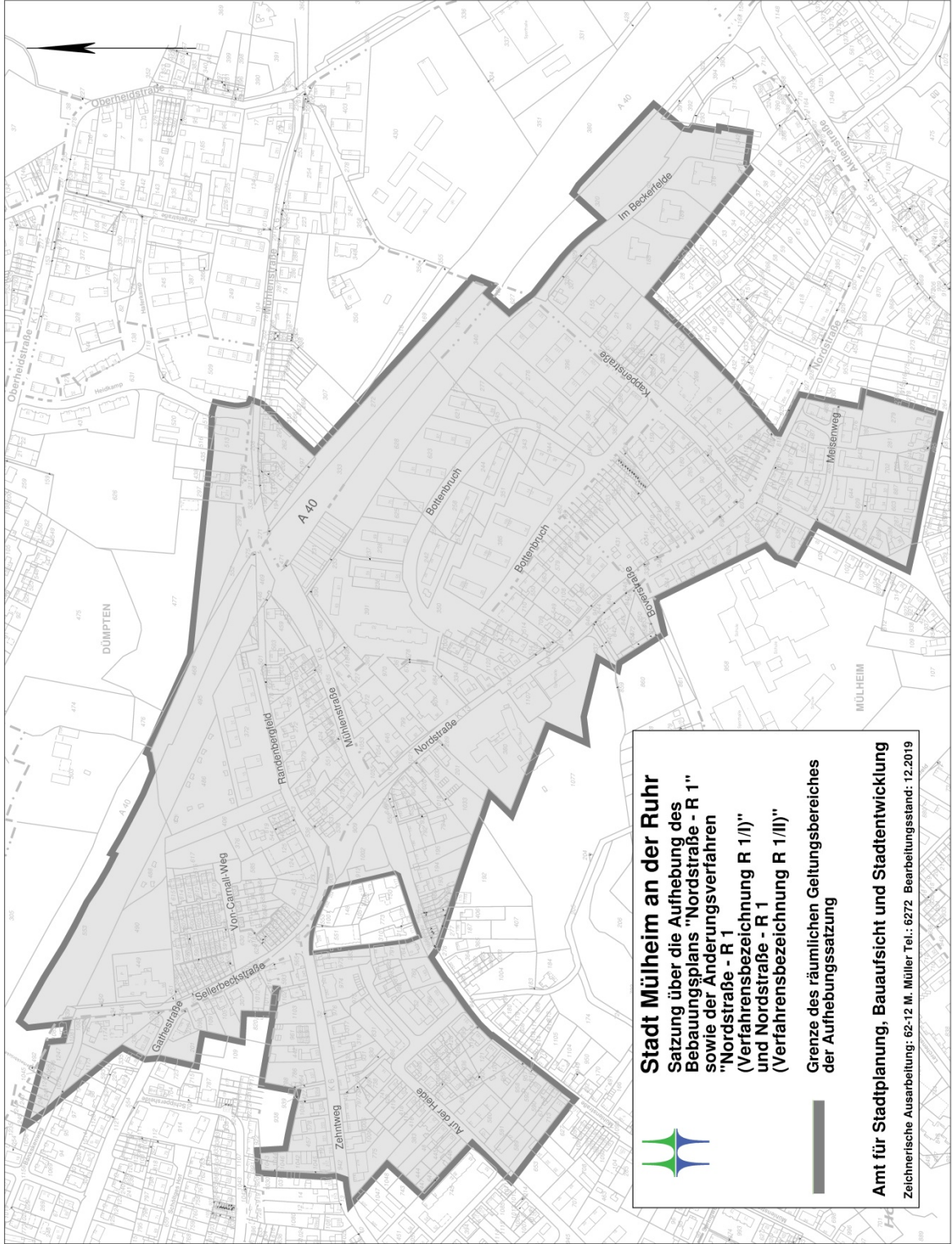
<i>Schutzgut Mensch und seine Gesundheit/ Bevölkerung</i>
- Verkehrs- und Gewerbelärm
<i>Schutzgut Tiere und Pflanzen/ biologische Vielfalt und Landschaft</i>
- Regionaler Grünzug
- möglicher Verlust von Baum- und Gehölzbeständen
<i>Schutzgut Boden/ Fläche</i>
- Flächeninanspruchnahme durch überbaubare Grundstücksflächen
<i>Schutzgut Wasser</i>
- Versickerung von Niederschlagswasser bei künftigen Neubauvorhaben
<i>Schutzgut Luft und Klima</i>
- klimatische und lufthygienische Auswirkungen der Planaufhebung
<i>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</i>
- Baudenkmal

Hinweis gem. § 4 a Abs. 6 BauGB

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diese Aufhebungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Mülheim an der Ruhr, den 12.12.2019
Der Oberbürgermeister

Ulrich Scholten




Stadt Mülheim an der Ruhr
 Satzung über die Aufhebung des
 Bebauungsplans "Nordstraße - R 1"
 sowie der Änderungsverfahren
 "Nordstraße - R 1
 (Verfahrensbezeichnung R 1/I)"
 und Nordstraße - R 1
 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)"

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 der Aufhebungssatzung

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
 Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 M. Müller, Tel.: 6272, Bearbeitungsstand: 12.2019